

---

Art der Umrüstung : Leistungsreduzierung von 29 kW auf 25 kW  
Fahrzeugtypen : DJ02 und 3TB (ab Modell 96)  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

---

## **TEILEGUTACHTEN**

**gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO**

**TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH**  
**Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik**  
Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes  
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

### **0. Allgemeine Angaben**

- 0.1. Auftraggeber / Hersteller : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH  
Hellensbergstr. 9  
D-41460 Neuss
- 0.2. Fahrzeug
- 0.2.1. Hersteller : YAMAHA (J)
- 0.2.2. Handelsbezeichnung : XT 600 E
- 0.2.3. Typ : DJ02
- Typ : 3TB (ab Fz.-Ident.-Nr. 3TB-203101)
- 0.2.4. Nr. der Fahrzeug-ABE
- DJ02 : K264
- 3TB : F430 ab Nachtrag 06
- 0.2.5. Ausführung gemäß ABE : entfällt
- 0.3. Art der Umrüstung : Leistungsreduzierung von 29 kW auf 25 kW

---

Art der Umrüstung : Leistungsreduzierung von 29 kW auf 25 kW  
Fahrzeugtypen : DJ02 und 3TB (ab Modell 96)  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

---

### 1. Umfang der Umrüstung

Der Umrüstsatz besteht aus folgenden Teilen:

Anzahl	Teil	Ersatzteil-Nr.	freier Durchmesser
1	Drosselblende	KIT-XT600-25-96	20,0 mm

Die Drosselblende wird zwischen dem rechten Ansaugstutzen und dem Zylinderkopf montiert.

### 2. Fahrzeugdaten

Nach der Umrüstung ergeben sich folgende Daten:

Motorleistung : 25 kW bei 5750 min<sup>-1</sup>  
Höchstgeschwindigkeit : 141 km/h  
Standgeräusch : 83 dB(A)  
Fahrgeräusch : 78 dB(A)

Die unter Ziff. 3 des Fahrzeugbriefs bzw. -scheins angegebene Typ-Schlüssel-Nr. ist für Fahrzeuge in dieser Leistungsvariante nicht mehr zutreffend.

Für Fahrzeuge mit dieser Leistung besteht für die Reifen keine Marken- oder Profilbindung.

### 3. Hinweise für den Fahrzeughalter

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt nach § 19 (3) StVZO durch die o.g. Umrüstung nicht, wenn die Abnahme des ordnungsgemäßen Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt und bestätigt wird.

Gemäß § 27 StVZO sind die Änderungen vom Verantwortlichen unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zu melden, damit die Angaben im Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein entsprechend geändert bzw. ergänzt werden können.

---

Art der Umrüstung : Leistungsreduzierung von 29 kW auf 25 kW  
Fahrzeugtypen : DJ02 und 3TB (ab Modell 96)  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

---

#### **4. Bestätigung**

Durch die Umrüstung der unter Pkt. 0.2. genannten Fahrzeuge mit den unter Pkt. 1. genannten Teilen ergeben sich die unter Pkt. 2. aufgelisteten technischen Daten.

Die Fahrzeuge sind damit vorschriftsmäßig im Sinne der StVZO.

Der Auftraggeber / Hersteller des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätssicherungssystem. Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

Dieses Teilegutachten

- darf nur vom Auftraggeber / Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig und
- kann mittels elektronischer Datenträger verbreitet werden und ist dann ohne Stempel der Prüfstelle und ohne Unterschrift gültig. Ausdrücke bzw. Kopien sind nur gültig, wenn ihre Übereinstimmung mit dem Original von einem YAMAHA-Vertragshändler auf jedem Blatt mit Stempel und Unterschrift bestätigt ist.

#### **5. Anlagen**

Vordruck einer Anbaubestätigung

Hannover, den 15.06.2000  
SF/Bau

Dipl.-Ing. Baumeister  
Amtlich anerkannter Sachverständiger

**NACHWEIS** über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO.

Für eine/n: Leistungsreduzierung von 29 kW auf 25 kW für die YAMAHA-Fahrzeugtypen DJ02 und 3TB

des Herstellers/Auftraggebers: YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH

- liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO\*)

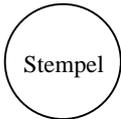
mit Erlaubnis-/ Genehmigung-Nr.: entfällt

- liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht / Mustergutachten\*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der

Techn.Dienstes / Techn.Prüfstelle / aaS.\*) TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH  
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

mit Gutachten -Nr. / Bericht -Nr.: 1051/99 Datum: 15.06.2000 bzw.

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor.



**BESTÄTIGUNG** des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz.-Typ: DJ02 \*) 3TB \*)

Fahrzeughersteller: YAMAHA (J) Fahrzeug-Ident.-Nr.: \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.  
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE\*)

\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

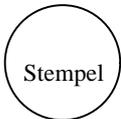
Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich\*)

Untersuchungsbericht / Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort u. Datum der Abnahme: \_\_\_\_\_

Unterschrift und Name  
a.a.S.o.P./ Prüfung.



**DATEN für Fahrzeugbrief**

1	Fahrzeug- und Aufbauart	<b>KRAD, MOTORRAD M. LB.</b>		<b>0901</b>	33 Bemerkungen		
				<b>00</b>	<b>ZIFF. 3: TYP-SCHLUESSEL-NR.</b>		
<b>NICHT MEHR ZUTREFFEND*</b>							
5	Antriebsart		6	Höchstgeschw. km/h	<b>141</b>		
7	Leistung/kW bei min <sup>-1</sup>	<b>K 25 / 5750</b>		8	Hubraum		
9	Nutz-/Aufriegelast		10	Rauminhalt des Tanks m <sup>3</sup>			
11	Steh-/Liegeplätze		12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.			
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	Höhe			
14	Leergewicht kg		15	Zul. Gesamtgewicht kg			
16	Zul. Achslast kg vorn		mitten	hinten			
17	Räder u./o. Gleisketten	18	Zahl der Achsen	19	davon angetriebene Achsen		
20	Größen bezeich. der Bereifung	vorn					
21		mitte/hinten					
22		vorn					
23	fung	mitte/hinten					
	Überdr. a. Bremsanschl.	24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängekupplung DIN 740.- Form u. Größe		27	Anhängekuppl. Prüfzeichen			
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse		29	bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB(A)	<b>83</b>	31	Fahrgeräusch dB(A)	<b>78</b>		

Die im vorliegenden Fz-Brief / Fz-Schein\*) in Spalte \_\_\_\_\_ unter Ziffer \_\_\_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) Nichtzutreffendes streichen